



Verband der
Schwesternschaften
vom DRK e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Pflegekammer-Diskussion

Standpunkt des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V.:

„Beruflich Pflegende können durch eine Pflegekammer selbst Einfluss nehmen auf Entscheidungen, die sich auf ihre berufliche Tätigkeit auswirken.“

23. September 2014

Die Diskussion um die Errichtung von Pflegekammern reißt nicht ab. Zahlreiche Bundesländer haben die Pflegenden selbst nach ihrem Standpunkt bezüglich einer Kammer befragt, andere Bundesländer stehen kurz vor einer Befragung der Pflegekräfte, wie z. B. Berlin. Nachdem in Schleswig-Holstein Anfang September 2014 das Kabinett dem Gesetzentwurf zur Errichtung einer Pflegekammer zugestimmt hat, steht nach Rheinland-Pfalz die Kammer für Pflegeberufe in einem zweiten Bundesland in den Startlöchern. Dennoch gibt es auch nach Zustimmung durch die Mehrheit der befragten Pflegekräfte nach wie vor Kammergegner, die sich gegen eine Pflegekammer aussprechen und damit scheinbar ihre Partikularinteressen durchsetzen wollen.

Daher hält es der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. (VdS) für dringend geboten, die Vorteile einer Pflegekammer noch einmal detailliert darzustellen und vorherrschende Argumente gegen eine Kammergründung zu entkräften.

„Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass die Herausforderungen in der Pflege durch die Errichtung einer Pflegekammer allein nicht gelöst werden. Und eine Pflegekammer wird nicht die Arbeit der Berufsverbände oder Tarifparteien ersetzen. Aber die beruflich Pflegenden können durch eine Pflegekammer selbst mehr Einfluss nehmen auf Entscheidungen, die sich auf ihre berufliche Tätigkeit auswirken. Und wer kann die Interessen der Pflegenden besser vertreten als eine demokratisch legitimierte Stimme der Berufsgruppe selbst“, gibt Generaloberin Brigitte Schäfer, Präsidentin des VdS, zu bedenken.

Das Hauptargument der Kammergegner, dass es sich um eine Zwangsmemberschaft handle und den Pflegekräften durch die Mitgliedschaft eine finanzielle Belastung drohe, setzt der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. Folgendes entgegen:

Es ist richtig, eine Pflegekammer dient der Selbstverwaltung, d. h. sie vertritt die Interessen aller beruflich Pflegenden und sie erhebt hierfür Pflichtbeiträge.

Wie aber aus den Befragungen z. B. in Niedersachsen hervorgeht, sind die Pflegekräfte durchaus bereit, einen monatlichen Obolus von 5 bis 9 Euro für ihre Selbstverwaltung aufzubringen. Sie verstehen, dass dieser Beitrag notwendig ist, um die erforderliche Unabhängigkeit der Pflegekammer sicherzustellen und zum Beispiel für die verbindliche Registrierung und die Überprüfung von Qualitätsstandards durch Experten aus den eigenen Reihen verwendet wird, um u. a. verbindliche Fort- und Weiterbildungskriterien festzulegen.

Für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung ist es unerlässlich, dass sich Pflegekräfte fort- und weiterbilden. Dies sollte bereits jetzt ein Anliegen der Einrichtungsträger sein. „Wenn Qualitätsstandards künftig mit pflegfachlicher Expertise festgelegt und überprüft werden, wird das aus unserer Sicht den Pflegeberuf eher aufwerten als ihm schaden“, erklärt Generaloberin Schäfer die Position des Verbandes. „Es ist für uns ein unhaltbarer Zustand, dass Pflegekräfte mit ihrer hohen Fachlichkeit an der Entwicklung von Qualitätskriterien für ihre eigene Arbeit derzeit kaum beteiligt sind“, führt die Präsidentin weiter aus. Sie wünscht sich, dass die Berufsgruppe der Pflegenden endlich koordiniert mitentscheiden kann, wenn es um die Gestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen geht und ihr wertvolles Fachwissen gezielt einbringen kann.

Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. hat sich bereits in der Vergangenheit klar für die Errichtung einer Pflegekammer ausgesprochen. „Als Fachverband für professionelle Pflege ist es unsere Aufgabe, gerade in Zeiten des wachsenden Fachkräftemangels ein Fachkräfte-Monitoring zu fordern. Dies ist jedoch nur möglich, wenn es eine verpflichtende Registrierung der Pflegenden gibt. Erst dann kann eine korrekte Bedarfsplanung erfolgen und die Entwicklung in den einzelnen Fachrichtungen im Pflegebereich kann genau beobachtet werden, um einem Fachkräftemangel gezielt entgegenwirken zu können“, erläutert Generaloberin Schäfer. „Für uns sind diese Vorteile nicht von der Hand zu weisen. Eine gemeinsame Selbstverwaltung der Pflegenden ist nach unserer Ansicht der entscheidende Schlüssel zur Ausgestaltung des Berufsfeldes“, plädiert die Präsidentin des Verbandes für die Errichtung von Pflegekammern.

Der Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. gehört zum ältesten Teil der Rotkreuzbewegung und ist als Mitgliedsverband des Deutschen Roten Kreuzes aktiver Teil eines Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege mit dem Fokus Pflege und Gesundheit.

Der Verband vertritt als Dachorganisation bundesweit 33 DRK-Schwernschaften und rund 22.000 Rotkreuzschwestern. Wir machen uns für ein Gesundheits- und Pflegesystem stark, das eine Verbindung von Qualität und Menschlichkeit in der Gesundheitsversorgung fördert und passgenaue Hilfen für kranke und hilfebedürftige Menschen ermöglicht. Die 33 DRK-Schwernschaften decken das gesamte Versorgungsspektrum der professionellen Pflege ab und sind ein kompetenter Partner für Gesundheit und Pflege.

www.rotkreuzschwestern.de